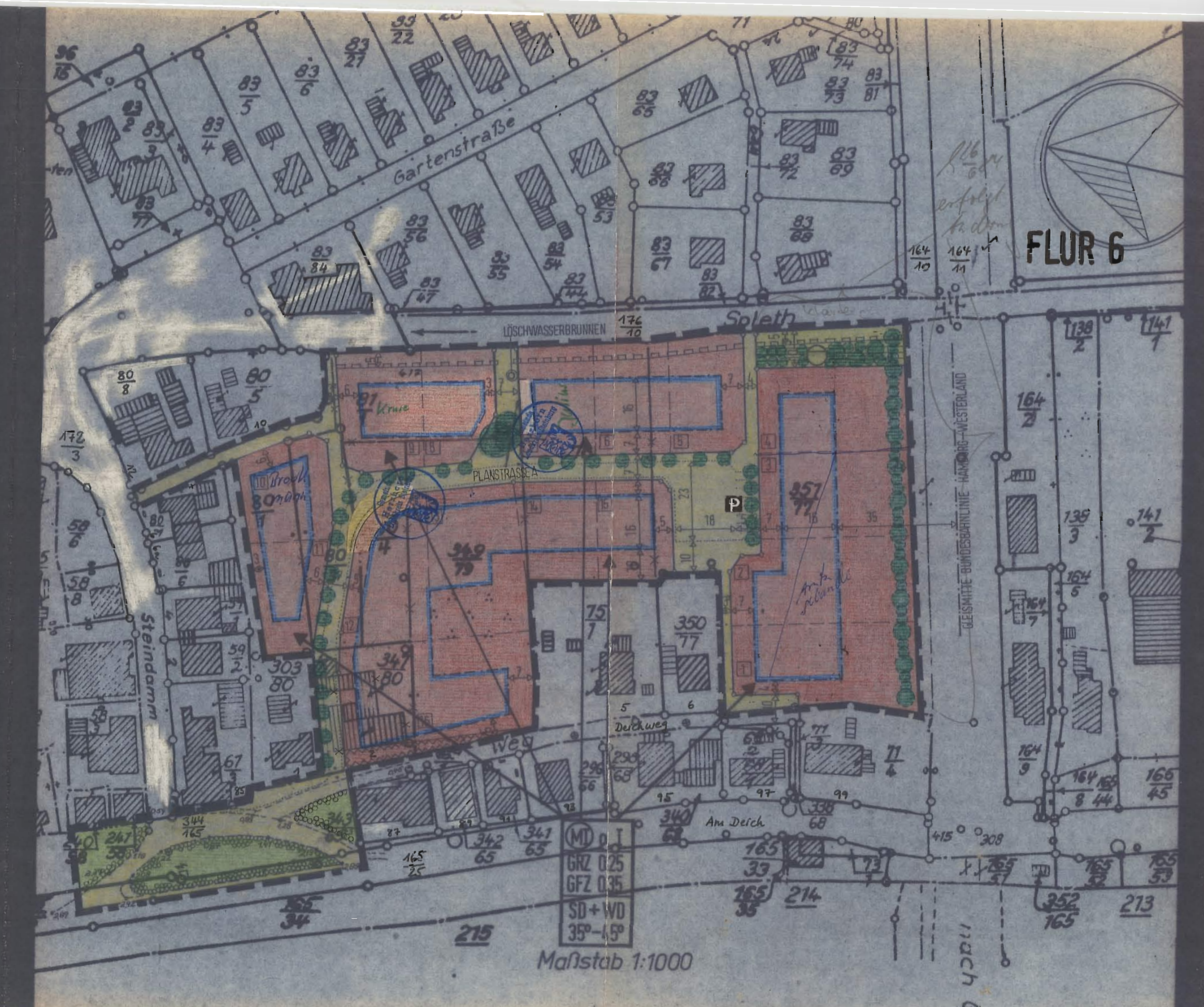


Satzung der Gemeinde Herzhorn
Über den Bebauungsplan Nr. 4, ehemals Knüppelsches Gelände

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Sch.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.12.1960 (GVBl. Sch.-H. S. 198) und § 9 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Herzhorn vom 25.11.1982 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen:



Zeichenerklärung für Planzeichnung (Teil A)

I. Festsetzungen nach § 9, Abs. 1 BBauG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9, Abs. 7 BBauG
	Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9, Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 BauNVO
	GRZ 0,25	Grundflächenzahl
	GFZ 0,35	Geschossflächenzahl
	Bauweise	§ 9, Abs. 1 Nr. 1, 2 BBauG
	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	SD + WD	Satteldach + Walmdach
	35 - 45	
	Verkehrsflächen	§ 9, Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	Straßenverkehrsfläche	
	Öffentliche Parkflächen	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Flächen für Grünanlagen	§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	Anpflanzung von Bäumen und Erhaltung	
	knickähnliche Anpflanzung und Erhaltung	§ 9, Abs. 1 Nr. 25 BBauG
	zu erhaltene Baumgruppe	
	Sonstige Festsetzungen	
	Fläche für volkbiologische Kliranlage	§ 9, Abs. 1 Nr. 14 BBauG
	Löschwasserbrunnen	§ 9, Abs. 1 Nr. 12 BBauG
	Löschwasserbrunnen, Fahr- + Leitungsbrunnen Deich- + Hauptverband Krepmermarc	§ 9, Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	überbaubare Grundstücksfläche	§ 9, Abs. 1 Nr. 10 BBauG

II. Darstellung ohne Wörtcharakter

	bei Durchführung der Planung entfallende Gebäude	
	Vorhandene Grundstücksgrenze	
	bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze	
	14 Aussicht gekommene Grundstücksgrenze	
	Fahrbahn	
	Straßenbegleitgröh	
	Maßzahl	
	z.B. 12	
	Numerierung der möglichen zukünftigen Baugrundstücke	



Text (Teil B)

B. Für die Baugrundstücke, an der Seite der Planstraße A, an der kein Gehweg vorgesehen ist, ist die Einfriedigung und Bepflanzung der Grundstücke in der Tiefe von mindestens 1,50 m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, auf eine maximale Höhe von 0,70 m zu begrenzen.

text (Teil B)

1. Innerhalb der von jeglicher Bewaldung freizuhaltenden Grundstücksteile (Sichtdreiecke) hat jede Veränderung des Grunddeckes über 0,7 m Höhe zu unterbleiben.

2. Gestaltung der Gebäude:

Wand	Dach	Farbe	
Wohngebäude	Klinker Vollziegel putz	sd + wd 35 - 45 35 - 45	blau
Gebäude	Klinker Vollziegel putz	sd + wd 35 - 45 35 - 45	blau
Nebenanlage	Klinker Vollziegel putz	sd = 35	blau

3. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen unzulässig.

4. Für die Grundstücke 1 - 4 sind Bergränze und Nebenanlagen auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

5. Garagen und Nebenanlagen müssen in der Gestaltung dem Hauptgebäude angepasst sein.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anschlag in der Norddeutschen Rundschau am 14.12.79 erfolgt
2209 Herzhorn, den 9. Juni 1982

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 9 Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 13.05.81 durchgeführt worden.
2209 Herzhorn, den 9. Juni 1982

Die von der Planung berührten Anwohnerlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.81 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2209 Herzhorn, den 9. Juni 1982

Die Gemeindevertretung hat am 09.06.82 das Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
2209 Herzhorn, den 9. Juni 1982

Satzung der Gemeinde Herzhorn
Über den Bebauungsplan Nr. 4, ehemals Knüppelsches Gelände

Entwurf und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Herzhorn vom 19.9.1979...

Herzhorn, den 9. Juni 1982

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister

Über Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.11.1981 bis 25.11.1982 nach vorheriger am 29.8.1981 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Diebstände öffentlich ausgestellt.

Herzhorn, den 9. Juni 1982

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand zum 1. Juni 1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuer städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Herzhorn, den 9. Juni 1982

Katasteramt Itzehoe
Leiter des Katasteramtes

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25.11.81 von der Gemeindevertretung Herzhorn als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Herzhorn vom 25.11.1981 gebilligt.

Herzhorn, den 9. Juni 1982

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Genehmigungsbekanntmachung des Landrates des Kreises Steinburg vom 20.05.82... Az.: 601-6-02-114-76 - mit Auftragserteilung.

Herzhorn, den 7. FEB. 1983

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister

Die Aufträge wurden durch den satzungserlassenden Beschluss der Gemeindevertretung Herzhorn vom 25.11.82 erfüllt. Die Auftragserteilung wurde mit Beschluss des Landrates des Kreises Steinburg vom 04.02.1983... Az.: 601-6-02-114-76 gebilligt.

Herzhorn, den 8. MRZ. 1983

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Herzhorn, den 18. MRZ. 1983

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 18. MRZ. 1983 mit der bestmöglichen Bekanntmachung der Behörde sowie des Orts und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dabei öffentlich aus.

Herzhorn, den 8. MRZ. 1983

Gemeinde Herzhorn
Bürgermeister